

Ä1 zu A9: SÄA: Allgemeine Anpassungen der Bundessatzung

Antragsteller*innen Flo Schneider (DV Köln)

Antragstext

Von Zeile 134 bis 136:

eines Rechts- und Vermögensträgers für ihren Zuständigkeitsbereich beschließen. Die Satzungen dieser Trägervereine bedürfen vor ihrem Inkrafttreten ~~der Zustimmung der jeweils nächst höheren Ebene, d.h.~~ folgender Zustimmung:

Begründung

Im Moment widerspricht sich das Konstrukt bei DVs, die eine Bezirksebene haben, da dort die nächsthöhere Ebene von Ortsgruppen bzw. Pfarreien die Bezirksebene wäre und nicht die Diözesanleitung. Wir sehen es hier aber sinnvoll, dass die Diözesanleitung diese Aufgabe übernimmt.